Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XV

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats - und Regierungs - Blatt.

Carlsruhe, den 3. Mai 1842.

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben beschlossen Unsere getreuen Stände auf den 20. des künftigen Monats um Uns zu versammeln.

Wir laden daher sämmtliche Mitglieder der beiden Kammern ein, sich an gedachtem Tage dahier einzufinden, die gewählten Abgeordneten der ersten Kammer und die Abgeordneten der zweiten Kammer, welche im Staatsdienste stehen, nachdem sie vorerst den erforderlichen Urlaub bei der ihnen vorgesetzten Stelle nachgesucht und von Uns erhalten haben werden.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 28. April 1842.

Leopold.

Frhr. von Rüdt.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.
Büchler.

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir ernennen zum Präsidenten der ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtags, Unseres geliebten Herrn Bruders des Markgrafen Wilhelm Hoheit und Liebden, sodann zum ersten Vicepräsidenten, Unseres Herrn Vetters und Schwagers des Fürsten von Fürstenberg Durchlaucht und Liebden, und zum zweiten Vicepräsidenten, Unseren Großhofmeister Staatsminister Freiherrn von Berckheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium den 28. April 1842.

Leopold.

Frhr. von Rüdt.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gefolge der §§. 27 und 32 der Verfassungs-Urkunde gnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen:

1) Unseren Großhofmeister, Staatsminister Freiherrn von Berckheim,
2) Unseren General-Lieutenant und Divisionär Freiherrn von Stockhorn,
3) Unseren General-Lieutenant und General-Adjutanten von Freystedt,
4) Unseren Staatsrath Wolff,
5) Unseren Generalmajor und Commandeur der Artillerie-Brigade Frhrn. von Lasollaye,
6) Unseren Generalauditor und Geheimen Kriegsrath Vogel,
7) Unseren Kammerherrn und Geheimen Legationsrath von Marschall,
8) Unseren Kammerherrn und Oberforstrath Freiherrn von Gemmingen,

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Unsere höchste Entschließung vorstehend benannten Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium den 28. April 1842.

Leopold.

Frhr. von Rüdt.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erlaubniß zum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimenrath und Professor Dr. Nägele in Heidelberg die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem König von Dänemark verliehene Ritterkreuz des Danebrogordens anzunehmen und zu tragen.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Königlich Bayerischen Obersten von Schmauß, Festungsbaudirektor in Germersheim, das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Civil-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

das Physikat Villingen dem Assistenz- und Badearzt Rees zu Langenbrücken zu übertragen;

dem Vorstand der höhern Bürgerschule zu Mosbach, Rector August Wilkens, den Titel als Professor zu verleihen;

den Pfarrer und Diakonus Herrmann Eisenlohr zu Gernsbach zum Diakonus und Vorstand der höhern Bürgerschule in Rheinbischofsheim zu ernennen;

die dritte Lehrstelle an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule zu Durlach dem Lehramtspraktikanten Friedrich Burghart Schumacher daselbst zu übertragen;

den Privatdocenten Dr. Carl Röder zu Heidelberg zum außerordentlichen Professor der Rechtswissenschaft zu ernennen;

den Bezirksförster Emil Seidel zu Sulzburg als Bezirksförster in Friedrichsthal anzustellen;

den Bezirksförster Gamer zu Jestetten, auf den in Folge der provisorischen Pensionirung des Bezirksförsters Laumann erledigten Forstbezirk Odenheim zu versetzen;

den Geheimen Hofrath und Professor Wucherer in Freiburg, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, in den Pensionsstand zu versetzen;

den Hofgerichtsassessor Keller in Konstanz wegen Augenschwäche bis zu seiner Wiederherstellung in Ruhestand zu versetzen;

das neu errichtete Stadtvicariat zu Freiburg dem Vicar Emil Otto Schellenberg in Emmendingen zu übertragen;

die erledigte katholische Pfarrei Grießheim, Oberamts Offenburg, dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer Franz Joseph Bauer zu Wolfach zu verleihen;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die erledigte katholische Pfarrei Kommingen, Amts Blumenfeld, dem Priester Johann Michael Denz von Wolpadingen, bisherigem Pfarrverweser zu Nöggenschwiel, und

die katholische Pfarrei Schluchsee, Amts St. Blasien, dem Pfarrer Johann Georg Zeller von Fürstenberg, dermalen in Neudingen zu übertragen;

den Baucondukteur erster Klasse Ruppert, bei der Inspektion Waldshut, in gleicher Eigenschaft zu jener in Achern zu versetzen.

Dem das Schriftverfassungsrecht dahier ausübenden Rechtspraktikanten Carl Theodor Ziegler ist kraft höchster Ermächtigung durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 25. April l. J. Nr. 2153 der Titel eines Advokaten verliehen worden.

Der Geometer-Candidat Heinrich Ganter von Mundelfingen ist nach erstandener Prüfung unter die Zahl der practicirenden Geometer aufgenommen worden.

Nach erstandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind nachstehende Postaspiranten unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen worden:

Franz Xaver Chavoen von Ettenheim,
Ludwig Clady von Carlsruhe,
Friedrich Eckart von Carlsruhe,
Carl Frey von Donaueschingen,
Julius Gaß von Constanz,
Joseph Huber von Gengenbach,
Ludwig Werner von Carlsruhe,
Anton Ambros von Constanz,
Carl Körber von Carlsruhe,
Adolph Geiger von Offenburg,
Carl Duffing von Bofsheim,
Carl Baier von Freiburg,
Friedrich Cron von Coblenz,
Robert Leußler von Durlach,
Peter Mayer von Mannheim.

Gestorben ist:

am 10. Merz 1842 der pensionirte Kreisrath Duttle in Freiburg,
„ 15. „ „ der pensionirte Kanzlist Künste dahier,
„ 23. „ „ der pensionirte Physikus Baur in Wolfach.